



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim

Hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer 10. Sitzung am 22.06.2017 den Bebauungsplans Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den als Anlage beigefügten offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017

im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,

im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/leben-in-karben/bauen-wohnen/planung/bauplaeneimverfahren/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

In der **Begründung einschließlich Umweltbericht**, erstellt vom Büro Planergruppe ASL, Stand Juni 2017, werden u.a. die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung dargestellt. Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora, Fauna und lebensräumliche Vielfalt, Artenschutz, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter. In den Umweltbericht integriert ist die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach Hessischer Kompensationsverordnung (KV).

Grundlage hierfür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Untersuchung der natur- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung

Memo-consulting, Artenschutzbeitrag- Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG, Seeheim-Jugenheim, Oktober 2016.

- Wesentliche Themen:
Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung im Plangebiet im Jahr 2016 mit Erfassung der Vogelarten und Reptilien. Artenschutzprüfung mit Darstellung von Empfehlungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 21.03.2016 sind Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen eingegangen:

- Regionalverband FrankfurtRheinMain
Hinweis auf die Einhaltung der überregionalen Planvorgaben des RegFNP 2010
- HessenMobil
Hinweis, dass keine Ansprüche bezüglich Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können
- Ovag Netz AG
Hinweis auf eine 20kV-Freileitung im Bereich der Ausgleichsfläche
- Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz
Anregung Artenschutzrechtliche Empfehlungen als verbindliche Festsetzungen aufzunehmen
- Kreisausschuss Wetteraukreis
 - Hinweis auf ein Heilquellenschutzgebiet der Zone 1
 - Hinweis auf das Erfordernis vertraglicher Vereinbarungen zum Ökokonto
 - Hinweis über die Verwendung heimischer Gehölze
 - Anregung zur Festsetzung von „durchlässigen“ Einfriedungen
 - Hinweis zu Nisthilfen
 - Aufnahme von Hinweisen zum Wasser und Bodenschutz
 - Hinweis zur Durchführung eines Änderungsverfahrens des RegFNP
- Regierungspräsidium Darmstadt
 - Hinweis auf ein Heilquellenschutzgebiet der Zone 1
 - Hinweis, dass keine Altstandorte vorhanden sind
 - Hinweis auf ausreichende Darstellung des Bodenschutzes
 - Hinweis, dass die Planung sich aus dem RegFNP entwickelt
 - Hinweise, dass durch die Planung keine signifikante Veränderung des Verkehrs zu erwarten ist

Die im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro Planergruppe ASL,
Heddernheimer Kirchstraße 10, 60439 Frankfurt mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 04.07.2017

Der Magistrat der Stadt Karben